

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode	Beschluss-Nr:	Status
2006 - 2011	1363/2011/3.3	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Verordnung der Stadt Norden über Parkgebühren (Parkgebührenordnung); Änderung.

Beratungsfolge:

24.03.2011 Bau- und Umweltausschuss
31.03.2011 Verwaltungsausschuss
13.04.2011 Rat der Stadt Norden

Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:

StA Wiske

Organisationseinheit:

Umwelt und Verkehr

Beschlussvorschlag:

Die 1. Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Norden über Parkgebühren (Parkgebührenordnung) in der Fassung vom 13.04.2011 wird beschlossen.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 06.03.2007 unter Beschluss.Nr. 0155/2007/3.3 die damals neu gefasste Parkgebührenordnung vom 22.02.2007 beschlossen. Erstmals wurden darin 3 Parkzonen mit unterschiedlichen Gebührentarifen festgelegt. So werden seither in der

- Parkzone I (Norddeich und Westermarsch II) Gebühren i. H. von 0,35 € je halbe Stunde,
- in der Parkzone II (alle anderen Parkflächen des Stadtgebietes ohne ZOB) in Höhe von 0,25 € je halbe Stunde und
- in der Parkzone III (Parkflächen am Bahnhof Norden/ZOB P+R) in Höhe von 1,00 € für das Parken bis zu 12 Stunden erhoben.

Außerdem besteht in den Parkzonen I und II die Möglichkeit des so genannten Kurzzeitparkens bis zu 15 Minuten, wofür eine einheitliche Gebühr von 0,10 € zu zahlen ist.

Die Parkflächen in den Ortsteilen Norddeich und Westermarsch II an der Deichstraße sowie am Dörper Weg (Parkzone I) haben eine äußerst attraktive Lage mit ihrer Nähe zu den Kureinrichtungen, zur Seehundaufzuchtstation, dem Ocean Wave und Kinderspielhaus, dem Abenteuerminigolfplatz sowie zum Sandstrand und den Badeeinrichtungen. Aufgrund dieser herausragenden Lage sollten die Parkgebühren von bisher 0,35 € auf 0,50 € je angefangene halbe Stunde erhöht werden. Damit würde im Rahmen einer stufenweisen Erhöhung, 2007 auf 0,35 € und nunmehr auf 0,50 € je halbe Stunde, dem Konsolidierungsvorschlag des Fachdienstes gefolgt. Die neue Gebührenhöhe stellt sich im Vergleich zu den Gebühren anderer Städte für herausgehobene Standorte eher als mittelmäßig und keinesfalls überzogen dar.

Die zu erwartenden Mehreinnahmen auf den bewirtschafteten städtischen Parkplätzen an der Deichstraße (gegenüber Meta-Gelände, am Kakteenweg und Dörper Weg/Seeschwalbenstraße) werden mit ca. 14.000 € jährlich beziffert.

Mit der Erhöhung könnte gleichzeitig auch einem Antrag des Kurdirektors gefolgt werden, der sinngemäß folgendes ausgeführt hat:

Der Großparkplatz wird seit Fertigstellung des Erlebnisbades Ocean Wave unter der Regie der Wirtschaftsbetriebe geführt. Die Einnahmen aus den Parkgebühren, deren Höhe durch die Parkgebührenordnung der Stadt Norden bestimmt wird, reichen zur Deckung des Kapitaldienstes sowie der laufenden Aufwendungen nicht aus, so dass sich aus der Bewirtschaftung des Parkplatzes laufend ein Defizit für die Wirtschaftsbetriebe ergibt. Die aus der beantragten Parkgebührenerhöhung erwarteten Mehreinnahmen betragen für den Großparkplatz voraussichtlich rd. 60.000 €.

Gleichzeitig sollte auch für die Parkflächen am Bahnhof Norden (P + R) das bisher nicht vorgesehene Kurzzeitparken eingeführt werden. Allerdings sollte hier die Dauer des für 0,10 € erlaubten Kurzzeitparkens 30 Minuten betragen. Damit könnte den besonderen zeitlichen Bedürfnissen derjenigen, die z. B. andere Personen zum Bahnhof begleiten, gefolgt werden.

Die Verwaltung empfiehlt daher, die in der Anlage beigefügte 1. Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Norden über Parkgebühren (Parkgebührenordnung) zu beschließen.

Anlagen:

1. Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Norden über Parkgebühren (Parkgebührenordnung) in der Fassung vom 13.04.2011.
2. Antrag der Wirtschaftsbetriebe vom 17.01.2011.